

1.6 Aussagequalität und Handhabung des Planwerkes, Planzeichen-Legende

- Flexibles Arbeitsinstrument** Im Hinblick auf die kommunale Gewichtung der künftigen Planungsaufgaben wird dem Flächennutzungsplan eine handlungsorientierte Ausführung sowohl in der Darstellungsschärfe des Planwerks als im Umfang der textlichen Erläuterungen gegeben.
- Der vorgelegte Flächennutzungsplan ist Ergebnis intensiver Diskussionen und Abstimmungen in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen und Ratsgremien, demzufolge als kommunalpolitisch tragfähiges Modell sachlich begründbar und demokratisch abgesichert (statischer Aspekt).
- Im allseitigen Verständnis, die vorbereitende Bauleitplanung längerfristig weder als endgültigen „Knebel“ noch im Vorgriff als bloßen „Baulandbeschaffer“ zu verstehen, wird es darauf ankommen, über den gesamten Geltungszeitraum das Planungsinstrument weiter auszugestalten, das heißt hier getroffene Sach- und Standortentscheidungen fortlaufend weiterzuprüfen und, falls notwendig, zu revidieren. Punktuelle Änderungsverfahren ermöglichen überdies nach Jahren eine Anpassung an sich weiter verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen (dynamischer Prozeß).
- In diesem Sinne ist die Darstellung und abschließende Abstimmung der Planfassung als vorläufiges Prüfungs- und Abwägungsergebnis zu betrachten, auf dessen Grundlage bereits die verbindliche Bauleitplanung auszugestalten ist.
- Beabsichtigte Entwicklung** Aus der Aufgabe, die beabsichtigte Entwicklung darzustellen, ergibt sich die Möglichkeit, vom derzeitigen Nutzungsbestand abzuweichen, wenn er nicht der geplanten Entwicklung entspricht.
- Die Darstellung einer anderslautenden Nutzungsart im neuen Flächennutzungsplan zieht eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes nur dann nach sich, wenn die Grundzüge der Planung berührt werden, also eine qualitative Änderung der früheren Planungsabsichten vorgenommen werden soll.
- Bestandsschutz** Bestehende Nutzungen bleiben weiterhin zulässig (überwirkender Bestandsschutz), auch wenn der Plan eine andere Nutzung darstellt. Die mit der abweichenden Darstellung formulierte Zielvorstellung richtet sich auf längerfristige Veränderungen und führt in der Regel dazu, daß Nutzungsintensivierungen und Flächenvergrößerungen nicht mehr zugelassen werden.
- Grundzüge** Die Darstellung in den „Grundzügen“ bedeutet, daß verschiedentlich vereinfacht und manches Detail erst im Bebauungsplan oder im Planfeststellungsverfahren entwickelt wird. So ist mit der Darstellung von Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und gewerblichen Bauflächen weitestgehend darauf verzichtet worden, außer der allgemeinen Art auch die besondere Art (in Konfliktzonen zwischen Wohnen und Arbeiten) und das allgemeine Maß der Nutzung festzulegen.
- Detailschärfe** Die Flächen sind auf dem digitalen Liegenschaftskataster, also parzellenscharf dargestellt, um eine präzise Abgrenzung der Nutzungsflächen frühzeitig zu ermöglichen. Für die oft von Einzelinteressen beeinflussten Beteiligungsverfahren und die abschließende Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist dieses nicht zwingend vorgeschrieben; die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben es dann, die Katasterebene für bestimmte Zwecke „auszublenden“. Im Hinblick

auf die Baulandbeschaffung, Umlegungs- und Erschließungsmaßnahmen wird zudem eine weitreichende Flexibilität im Flächenzuschnitt gewahrt (Entwicklungsmöglichkeit nach § 8 BauGB).

Nutzungsflächen von weniger als 0,4 ha sind nur gesondert dargestellt, wenn sich dort bedeutsame Einrichtungen des Gemeinbedarfs oder der Ver- und Entsorgungsnetze befinden. Andernfalls sind die Flächen der benachbarten Nutzungsfläche zugeschlagen worden. Damit wird auch deutlich, daß Flächendarstellungen nur die vorherrschende Art der Nutzung darstellen.

Zur weiteren Erläuterung der Detailschärfe sei erwähnt, daß z.B. weder Kinderspiel- noch Bolzplätze dargestellt werden, weil ihre Flächen meistens kleiner als 0,4 ha sind und eine „Überfrachtung“ des Plans mit einer weiteren Vielzahl von Symbolen vermieden werden sollte. Ihre Planung oder Ausweisung erfolgt auf der Bebauungsplanebene.

Durch die Größe der Symbole ist eine genaue Kennzeichnung der Lage nicht immer möglich. Bei der Darstellung der Hauptversorgungsleitungen wurde auf die Darstellung aller 20-KV-Erdkabel-Leitungen in den Ortsbereichen und auf kleinere Transformationsanlagen aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Geplante Nutzflächen im unbebauten Freiraum (z.B. Grünflächen) sowie wirtschaftlich vertretbare, geringfügige Abrundungen von Bauflächen, sofern sie Darstellungsrelevanz besitzen und dem Charakter nach unmittelbare Bestandserweiterungen sind, werden aufgrund der Gefahr der Informationsüberfrachtung im Planwerk ohne weitere Symbole abgebildet; für sie gilt die Zweckbestimmung des Bestands.

Genauso wie im wirksamen Flächennutzungsplan werden nur noch die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (einschließlich der Stadtteilverbindungen) dargestellt (§ 5 (2) 3 BauGB). Die Darstellung der klassifizierten Straßen im Flächennutzungsplan gibt keinen Hinweis auf die Verkehrsbelastung und die Art des notwendigen Ausbaus.

Planungsbestand

Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne zur Abgrenzung von Bauflächen werden in den Flächennutzungsplan als Bestand aufgenommen. Diese Abgrenzung ist häufigen Veränderungen unterworfen. Noch kurz vor Beginn des Aufstellungsverfahrens waren weitere Bebauungspläne genehmigt worden und damit mehr Flächen als Bestand darzustellen.

Grenzen

Die Grenzen der gemeindlichen Gemarkungen entsprechen dem Stand der aktuellen Katastererfassung; im Bereich des Beutenbachbals und der BAB 81 ist ein Gemarkungstausch mit der Landeshauptstadt Stuttgart nachvollzogen worden.

Flächenbilanz

Die Flächenbilanz wird digital erstellt (CAD-Rechenblatt). Aus der Darstellung der vorherrschenden allgemeinen Art der Nutzung und dem Verzicht auf die Darstellung kleinerer Flächen folgt auch eine gewisse Unschärfe in der Flächenbilanz (siehe Anhang). Insbesondere die Flächen für den Gemeinbedarf sind unterrepräsentiert, weil es sich hier oft um Symboldarstellungen handelt, welche selbst keinen Eingang in die Flächenbilanz finden.

Texte

Weitergehende Erläuterungen werden gegebenenfalls in den Texten zu den Sachbereichen gegeben. Diese Texte werden jeweils in drei Unterabschnitte gegliedert:

- Grundsätze und Zielvorstellungen
- Entwicklungsdaten und Planungshinweise
- Darstellungsweise

Planausschnitte

Zur besseren Übersicht sind die geplanten Wohn- und Gewerbebauflächen mit zugehörigen Bezeichnungen in DIN A4 - Ausschnitten aus dem Flächennutzungsplan wiedergegeben und den textlichen Erläuterungen beigeheftet. Ohne Gebietsabgrenzungen, aber mit dem Standort bezeichnenden Ordnungsziffern sind dort auch die untersuchten und ausgeschiedenen Alternativstandorte dargestellt.

Abb. 2: Planzeichen-Legende

<p>BESTAND PLANUNG</p> <p>BAUFLÄCHEN</p> <table border="0"> <tr><td></td><td>WOHNBAUFLÄCHEN</td></tr> <tr><td></td><td>GEMISCHTE BAUFLÄCHEN</td></tr> <tr><td></td><td>GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN</td></tr> <tr><td></td><td>EINZUSCHRÄNKENDE GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN</td></tr> <tr><td></td><td>INDUSTRIERGEWERBLICHE BAUFLÄCHEN</td></tr> <tr><td></td><td>SONDERBAUFLÄCHEN</td></tr> <tr><td></td><td>SONDERGEBIET HOTEL</td></tr> <tr><td></td><td>SONDERGEBIET GARTENHÄUSER</td></tr> <tr><td></td><td>FLÄCHEN ZUR BAUFLÄCHEN NEUORDNUNG UND NACHVERDICHTUNG</td></tr> <tr><td></td><td>IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE REGELUNG ZWISCHEN NUTZUNGEN ERFORDERLICH</td></tr> </table> <p>GRÜNFLÄCHEN</p> <table border="0"> <tr><td></td><td>FLÄCHENDARSTELLUNG</td></tr> <tr><td></td><td>PARKS, ÖFFENTL. GRÜNANLAGE</td></tr> <tr><td></td><td>DAUERKLEINGÄRTEN</td></tr> <tr><td></td><td>GARTENGELÄNDE, GRABELÄNDE</td></tr> <tr><td></td><td>FESTPLATZ</td></tr> <tr><td></td><td>VERKEHRSGRÜNFLÄCHE</td></tr> <tr><td></td><td>ERHOLUNGSFLÄCHE</td></tr> <tr><td></td><td>FRIEDHOF</td></tr> <tr><td></td><td>ABGRABUNG</td></tr> <tr><td></td><td>AUFSCÜTTUNG</td></tr> <tr><td></td><td>SPIELPLATZ</td></tr> <tr><td></td><td>SPORTPLATZ</td></tr> <tr><td></td><td>SONDERSPORTANLAGE</td></tr> <tr><td></td><td>WASSERFLÄCHE (MIT BEACHTUNG DES GEWÄSSERBESTANDS)</td></tr> </table>		WOHNBAUFLÄCHEN		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		EINZUSCHRÄNKENDE GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		INDUSTRIERGEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		SONDERBAUFLÄCHEN		SONDERGEBIET HOTEL		SONDERGEBIET GARTENHÄUSER		FLÄCHEN ZUR BAUFLÄCHEN NEUORDNUNG UND NACHVERDICHTUNG		IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE REGELUNG ZWISCHEN NUTZUNGEN ERFORDERLICH		FLÄCHENDARSTELLUNG		PARKS, ÖFFENTL. GRÜNANLAGE		DAUERKLEINGÄRTEN		GARTENGELÄNDE, GRABELÄNDE		FESTPLATZ		VERKEHRSGRÜNFLÄCHE		ERHOLUNGSFLÄCHE		FRIEDHOF		ABGRABUNG		AUFSCÜTTUNG		SPIELPLATZ		SPORTPLATZ		SONDERSPORTANLAGE		WASSERFLÄCHE (MIT BEACHTUNG DES GEWÄSSERBESTANDS)	<p>BESTAND PLANUNG</p> <p>GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN</p> <table border="0"> <tr><td></td><td>FLÄCHENDARSTELLUNG</td></tr> <tr><td></td><td>SCHULEN</td></tr> <tr><td></td><td>KULTURELLE EINRICHTUNGEN</td></tr> <tr><td></td><td>KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN</td></tr> <tr><td></td><td>ÖFFENTLICHE VERWALTUNG</td></tr> <tr><td></td><td>BAUHOFF</td></tr> <tr><td></td><td>KINDEREINRICHTUNGEN</td></tr> <tr><td></td><td>JUGENDEINRICHTUNGEN</td></tr> <tr><td></td><td>ALTENHEIMEN</td></tr> <tr><td></td><td>SOZIALE HILFSEINRICHTUNGEN</td></tr> <tr><td></td><td>FEUERWEHR</td></tr> <tr><td></td><td>TENNISHALLE</td></tr> <tr><td></td><td>SPORTHALLE</td></tr> <tr><td></td><td>HALLENBAD</td></tr> </table> <p>VERKEHRSFLÄCHEN</p> <table border="0"> <tr><td></td><td>AUTOBAHN</td></tr> <tr><td></td><td>HAUPTVERKEHRSTRASSEN (verkehrsbeeinträchtigt)</td></tr> <tr><td></td><td>ORTSDURCHFARTSSTRASSEN (verkehrsbeeinträchtigt)</td></tr> <tr><td></td><td>PARKPLÄTZE (> 20 Stellplätze)</td></tr> <tr><td></td><td>PARKBAUTEN (> 20 Stellplätze)</td></tr> <tr><td></td><td>BAHNANLAGEN</td></tr> <tr><td></td><td>ZENTRALER BUS-HALTEPUNKT</td></tr> <tr><td></td><td>PARK + RIDE</td></tr> <tr><td></td><td>HAUPTRADWEG</td></tr> </table>		FLÄCHENDARSTELLUNG		SCHULEN		KULTURELLE EINRICHTUNGEN		KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN		ÖFFENTLICHE VERWALTUNG		BAUHOFF		KINDEREINRICHTUNGEN		JUGENDEINRICHTUNGEN		ALTENHEIMEN		SOZIALE HILFSEINRICHTUNGEN		FEUERWEHR		TENNISHALLE		SPORTHALLE		HALLENBAD		AUTOBAHN		HAUPTVERKEHRSTRASSEN (verkehrsbeeinträchtigt)		ORTSDURCHFARTSSTRASSEN (verkehrsbeeinträchtigt)		PARKPLÄTZE (> 20 Stellplätze)		PARKBAUTEN (> 20 Stellplätze)		BAHNANLAGEN		ZENTRALER BUS-HALTEPUNKT		PARK + RIDE		HAUPTRADWEG	<p>BESTAND PLANUNG</p> <p>VER- UND ENTSORGUNG</p> <table border="0"> <tr><td></td><td>FLÄCHENDARSTELLUNG</td></tr> <tr><td></td><td>UMSPANNWERK</td></tr> <tr><td></td><td>UMSPANNSTATION</td></tr> <tr><td></td><td>PUMPWERK</td></tr> <tr><td></td><td>WASSERWERK</td></tr> <tr><td></td><td>WASSERBEHÄLTER</td></tr> <tr><td></td><td>QUELLEN, BRUNNEN</td></tr> <tr><td></td><td>KLÄRANLAGE</td></tr> <tr><td></td><td>ERDDEPONIE</td></tr> <tr><td></td><td>ELEKTRISCHE FREILEITUNG</td></tr> <tr><td></td><td>ELEKTRISCHES ERDKABEL</td></tr> <tr><td></td><td>HAUPTWASSERLEITUNG</td></tr> <tr><td></td><td>HAUPTABWASSERLEITUNG</td></tr> <tr><td></td><td>HAUPTGASLEITUNG</td></tr> <tr><td></td><td>GASVERSORGSANLAGE</td></tr> <tr><td></td><td>RICHTFUNKTRASSE</td></tr> <tr><td></td><td>RICHTFUNKSTELLE</td></tr> <tr><td></td><td>REGENRÜCKHALTE- UND -ÜBERLAUFBECKEN</td></tr> <tr><td></td><td>R</td></tr> <tr><td></td><td>R</td></tr> </table> <p>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</p> <table border="0"> <tr><td></td><td>LANDWIRTSCHAFT (Planung: Kulturlandschaftliche)</td></tr> <tr><td></td><td>FORSTWIRTSCHAFT (Planung: Rekultivationsflächen)</td></tr> <tr><td></td><td>ERWERBSGÄRTNER</td></tr> <tr><td></td><td>AUSSIEDLERHOF (Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich)</td></tr> <tr><td></td><td>SONSTIGE PRIVILEGIERTE VORHABEN IM AUßENBEREICH</td></tr> </table>		FLÄCHENDARSTELLUNG		UMSPANNWERK		UMSPANNSTATION		PUMPWERK		WASSERWERK		WASSERBEHÄLTER		QUELLEN, BRUNNEN		KLÄRANLAGE		ERDDEPONIE		ELEKTRISCHE FREILEITUNG		ELEKTRISCHES ERDKABEL		HAUPTWASSERLEITUNG		HAUPTABWASSERLEITUNG		HAUPTGASLEITUNG		GASVERSORGSANLAGE		RICHTFUNKTRASSE		RICHTFUNKSTELLE		REGENRÜCKHALTE- UND -ÜBERLAUFBECKEN		R		R		LANDWIRTSCHAFT (Planung: Kulturlandschaftliche)		FORSTWIRTSCHAFT (Planung: Rekultivationsflächen)		ERWERBSGÄRTNER		AUSSIEDLERHOF (Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich)		SONSTIGE PRIVILEGIERTE VORHABEN IM AUßENBEREICH	<p>BESTAND PLANUNG</p> <p>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: SCHUTZZONEN</p> <table border="0"> <tr><td></td><td>LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE</td></tr> <tr><td></td><td>WASSERSCHUTZGEBIETE (mit Angabe der Schutzzone)</td></tr> <tr><td></td><td>ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE</td></tr> <tr><td></td><td>NATURDENKMALE</td></tr> <tr><td></td><td>BIOTOPSCHUTZ (§ 24a NatSch BW)</td></tr> <tr><td></td><td>GEBIETE DER FLORA-FAUNA-HABITAT-RICHTLINIE (EG-KOMMISSION)</td></tr> <tr><td></td><td>FLÄCHE FÜR LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN GEMÄSS § 5 (2) 10 BAUGG (MIT EMPFEHLUNGEN GEMÄSS §§ 1a, 10a, 200a BAUGG) NR. DES SUCHFELDES FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN (VGL. KAP. 6)</td></tr> <tr><td></td><td>BODENKMALE</td></tr> <tr><td></td><td>ENSEMBLESCHUTZ</td></tr> <tr><td></td><td>ERHALTENSWERTER ORTSTEIL</td></tr> <tr><td></td><td>FORMLICH FESTGELEGTES SAUERLINGSGEBIET (§ 142 BAUGG)</td></tr> </table> <p>KENNTLICHMACHUNG</p> <table border="0"> <tr><td></td><td>DARSTELLUNG VON ZONE I FÜR DEN EINZELHANDEL (REGIONALPLAN)</td></tr> <tr><td></td><td>BAUBESCHRÄNKUNGEN BEI LASTEN</td></tr> <tr><td></td><td>GEMEINDEGRENZE</td></tr> <tr><td></td><td>STADTTEILGRENZE</td></tr> <tr><td></td><td>HEILQUELLENSCHUTZGEBIET</td></tr> <tr><td></td><td>GRENZEN DES REGIONALEN GRÜNZUGS</td></tr> <tr><td></td><td>SICHERUNGSFLÄCHE FÜR ROHSTOFFABBAU</td></tr> </table> <p>GRUNDLAGEN</p> <p>PLANUNTERLAGE: DIGITALE KATASTERKARTE STAND 1999, AKTUALISIERT DURCH MASCHINENMESSUNG, LUFTBILDAUSWERTUNG UND ORTSBEGANGUNG, M. 1 : 10.000</p> <p>BAUZESETZ - BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.97</p> <p>BAUNUTZUNG - BAUNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.90</p> <p>PLANZEICHEN - PLANZVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.12.90</p>		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE		WASSERSCHUTZGEBIETE (mit Angabe der Schutzzone)		ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE		NATURDENKMALE		BIOTOPSCHUTZ (§ 24a NatSch BW)		GEBIETE DER FLORA-FAUNA-HABITAT-RICHTLINIE (EG-KOMMISSION)		FLÄCHE FÜR LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN GEMÄSS § 5 (2) 10 BAUGG (MIT EMPFEHLUNGEN GEMÄSS §§ 1a, 10a, 200a BAUGG) NR. DES SUCHFELDES FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN (VGL. KAP. 6)		BODENKMALE		ENSEMBLESCHUTZ		ERHALTENSWERTER ORTSTEIL		FORMLICH FESTGELEGTES SAUERLINGSGEBIET (§ 142 BAUGG)		DARSTELLUNG VON ZONE I FÜR DEN EINZELHANDEL (REGIONALPLAN)		BAUBESCHRÄNKUNGEN BEI LASTEN		GEMEINDEGRENZE		STADTTEILGRENZE		HEILQUELLENSCHUTZGEBIET		GRENZEN DES REGIONALEN GRÜNZUGS		SICHERUNGSFLÄCHE FÜR ROHSTOFFABBAU
	WOHNBAUFLÄCHEN																																																																																																																																																																																						
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN																																																																																																																																																																																						
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN																																																																																																																																																																																						
	EINZUSCHRÄNKENDE GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN																																																																																																																																																																																						
	INDUSTRIERGEWERBLICHE BAUFLÄCHEN																																																																																																																																																																																						
	SONDERBAUFLÄCHEN																																																																																																																																																																																						
	SONDERGEBIET HOTEL																																																																																																																																																																																						
	SONDERGEBIET GARTENHÄUSER																																																																																																																																																																																						
	FLÄCHEN ZUR BAUFLÄCHEN NEUORDNUNG UND NACHVERDICHTUNG																																																																																																																																																																																						
	IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE REGELUNG ZWISCHEN NUTZUNGEN ERFORDERLICH																																																																																																																																																																																						
	FLÄCHENDARSTELLUNG																																																																																																																																																																																						
	PARKS, ÖFFENTL. GRÜNANLAGE																																																																																																																																																																																						
	DAUERKLEINGÄRTEN																																																																																																																																																																																						
	GARTENGELÄNDE, GRABELÄNDE																																																																																																																																																																																						
	FESTPLATZ																																																																																																																																																																																						
	VERKEHRSGRÜNFLÄCHE																																																																																																																																																																																						
	ERHOLUNGSFLÄCHE																																																																																																																																																																																						
	FRIEDHOF																																																																																																																																																																																						
	ABGRABUNG																																																																																																																																																																																						
	AUFSCÜTTUNG																																																																																																																																																																																						
	SPIELPLATZ																																																																																																																																																																																						
	SPORTPLATZ																																																																																																																																																																																						
	SONDERSPORTANLAGE																																																																																																																																																																																						
	WASSERFLÄCHE (MIT BEACHTUNG DES GEWÄSSERBESTANDS)																																																																																																																																																																																						
	FLÄCHENDARSTELLUNG																																																																																																																																																																																						
	SCHULEN																																																																																																																																																																																						
	KULTURELLE EINRICHTUNGEN																																																																																																																																																																																						
	KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN																																																																																																																																																																																						
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG																																																																																																																																																																																						
	BAUHOFF																																																																																																																																																																																						
	KINDEREINRICHTUNGEN																																																																																																																																																																																						
	JUGENDEINRICHTUNGEN																																																																																																																																																																																						
	ALTENHEIMEN																																																																																																																																																																																						
	SOZIALE HILFSEINRICHTUNGEN																																																																																																																																																																																						
	FEUERWEHR																																																																																																																																																																																						
	TENNISHALLE																																																																																																																																																																																						
	SPORTHALLE																																																																																																																																																																																						
	HALLENBAD																																																																																																																																																																																						
	AUTOBAHN																																																																																																																																																																																						
	HAUPTVERKEHRSTRASSEN (verkehrsbeeinträchtigt)																																																																																																																																																																																						
	ORTSDURCHFARTSSTRASSEN (verkehrsbeeinträchtigt)																																																																																																																																																																																						
	PARKPLÄTZE (> 20 Stellplätze)																																																																																																																																																																																						
	PARKBAUTEN (> 20 Stellplätze)																																																																																																																																																																																						
	BAHNANLAGEN																																																																																																																																																																																						
	ZENTRALER BUS-HALTEPUNKT																																																																																																																																																																																						
	PARK + RIDE																																																																																																																																																																																						
	HAUPTRADWEG																																																																																																																																																																																						
	FLÄCHENDARSTELLUNG																																																																																																																																																																																						
	UMSPANNWERK																																																																																																																																																																																						
	UMSPANNSTATION																																																																																																																																																																																						
	PUMPWERK																																																																																																																																																																																						
	WASSERWERK																																																																																																																																																																																						
	WASSERBEHÄLTER																																																																																																																																																																																						
	QUELLEN, BRUNNEN																																																																																																																																																																																						
	KLÄRANLAGE																																																																																																																																																																																						
	ERDDEPONIE																																																																																																																																																																																						
	ELEKTRISCHE FREILEITUNG																																																																																																																																																																																						
	ELEKTRISCHES ERDKABEL																																																																																																																																																																																						
	HAUPTWASSERLEITUNG																																																																																																																																																																																						
	HAUPTABWASSERLEITUNG																																																																																																																																																																																						
	HAUPTGASLEITUNG																																																																																																																																																																																						
	GASVERSORGSANLAGE																																																																																																																																																																																						
	RICHTFUNKTRASSE																																																																																																																																																																																						
	RICHTFUNKSTELLE																																																																																																																																																																																						
	REGENRÜCKHALTE- UND -ÜBERLAUFBECKEN																																																																																																																																																																																						
	R																																																																																																																																																																																						
	R																																																																																																																																																																																						
	LANDWIRTSCHAFT (Planung: Kulturlandschaftliche)																																																																																																																																																																																						
	FORSTWIRTSCHAFT (Planung: Rekultivationsflächen)																																																																																																																																																																																						
	ERWERBSGÄRTNER																																																																																																																																																																																						
	AUSSIEDLERHOF (Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich)																																																																																																																																																																																						
	SONSTIGE PRIVILEGIERTE VORHABEN IM AUßENBEREICH																																																																																																																																																																																						
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE																																																																																																																																																																																						
	WASSERSCHUTZGEBIETE (mit Angabe der Schutzzone)																																																																																																																																																																																						
	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE																																																																																																																																																																																						
	NATURDENKMALE																																																																																																																																																																																						
	BIOTOPSCHUTZ (§ 24a NatSch BW)																																																																																																																																																																																						
	GEBIETE DER FLORA-FAUNA-HABITAT-RICHTLINIE (EG-KOMMISSION)																																																																																																																																																																																						
	FLÄCHE FÜR LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN GEMÄSS § 5 (2) 10 BAUGG (MIT EMPFEHLUNGEN GEMÄSS §§ 1a, 10a, 200a BAUGG) NR. DES SUCHFELDES FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN (VGL. KAP. 6)																																																																																																																																																																																						
	BODENKMALE																																																																																																																																																																																						
	ENSEMBLESCHUTZ																																																																																																																																																																																						
	ERHALTENSWERTER ORTSTEIL																																																																																																																																																																																						
	FORMLICH FESTGELEGTES SAUERLINGSGEBIET (§ 142 BAUGG)																																																																																																																																																																																						
	DARSTELLUNG VON ZONE I FÜR DEN EINZELHANDEL (REGIONALPLAN)																																																																																																																																																																																						
	BAUBESCHRÄNKUNGEN BEI LASTEN																																																																																																																																																																																						
	GEMEINDEGRENZE																																																																																																																																																																																						
	STADTTEILGRENZE																																																																																																																																																																																						
	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET																																																																																																																																																																																						
	GRENZEN DES REGIONALEN GRÜNZUGS																																																																																																																																																																																						
	SICHERUNGSFLÄCHE FÜR ROHSTOFFABBAU																																																																																																																																																																																						